

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	13.06.2016
Bezirksvertretung 7 (Porz)	14.06.2016
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	16.06.2016
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.06.2016
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.06.2016
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	27.06.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.07.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.07.2016
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.09.2016
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2016
Ausschuss Schule und Weiterbildung	31.10.2016

Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 - Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2025

Die Verwaltung legt hiermit eine aktualisierte Schulentwicklungsplanung Köln 2016 vor, mit der Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2025 vorgestellt werden.

Im Frühjahr 2011 hatte die Verwaltung die „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ zur Diskussion gestellt, eine Rahmenplanung, mit der zentrale Herausforderungen für gerechte Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Köln beschrieben und Lösungsansätze aufgezeigt werden. Nachdem diese ausführlich in den Bezirksvertretungen erörtert und vom Rat beschlossen worden war, legte die Verwaltung im Frühjahr 2012 einen Konkretisierungsbericht mit Maßnahmenprogramm für die Schulentwicklungsplanung vor.

Die nunmehr vorliegende Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 schreibt diese Detailplanung auf aktueller Datenlage fort. Zwischenzeitlich haben sich die Herausforderungen für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Schullandschaft in Köln weiter deutlich erhöht. Es ist eine Mehrfach-

herausforderung zu konstatieren, die sich aus einem rasanten Anstieg der Kinder- und Schülerzahlen, den Erfordernissen der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und der Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie dem Dauertrend einer Schulstruktur im Wandel ergibt.

Die Verwaltung zeigt vor diesem Hintergrund laufende, geplante und denkbare schulorganisatorische Maßnahmen auf, mit denen zum einen dringend erforderliche zusätzliche Schülerplätze geschaffen und zum anderen die Schulstruktur weiter entwickelt werden kann. Eine Kurzübersicht über das Maßnahmenprogramm findet sich in Kapitel 5.2 des vorliegenden Planungsberichtes. In Kapitel 6 folgt eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen auf stadtbezirklicher Ebene.

Die Verwaltung sieht vor, die vorliegende Schulentwicklungsplanung zunächst im Ausschuss Schule und Weiterbildung vorzustellen („1. Lesung“). In der Beratungsfolge sollen alle Bezirksvertretungen befasst werden, bevor die Diskussion wieder im Ausschuss Schule und Weiterbildung („2. Lesung“) gebündelt wird. Parallel soll die aktualisierte Schulentwicklungsplanung allen städtischen Kölner Schulen mit der Bitte um bzw. der Möglichkeit zur Stellungnahme zur Kenntnis gebracht werden.

Für die zeitnah mit Wirkung zu den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 vorgesehenen schulorganisatorischen Maßnahmen (siehe Kapitel 7.2) beabsichtigt die Verwaltung, unmittelbar nach der Sommerpause 2016 entsprechende Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen. Die betreffenden Schulen werden mit der Veröffentlichung der vorliegenden Schulentwicklungsplanung darum gebeten, die Maßnahmen in ihren Schulkonferenzen zu beraten und Schulkonferenzbeschlüsse zu erwirken.

Nach Einschätzung der Verwaltung werden sich im Rahmen einer kontinuierlichen und dialogischen Schulentwicklungsplanung naturgemäß weitere, andere oder alternative Planungsideen ergeben, die an das vorliegende Maßnahmenprogramm „andocken“ können und dieses weiter entwickeln werden. Die Verwaltung sieht das vorgestellte Maßnahmenprogramm daher nicht als ein abschließendes Produkt an, sondern als einen wichtigen Zwischenschritt einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft.

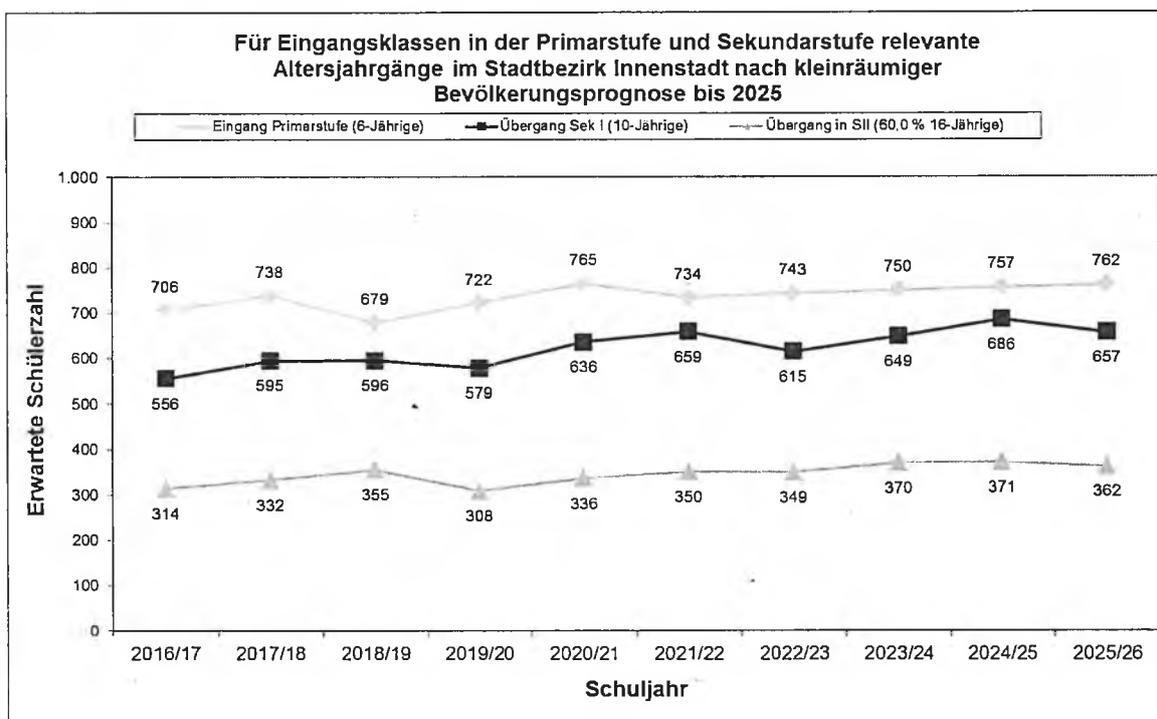
gez. Dr. Klein

(6) Maßnahmenplanung auf der Ebene der Stadtbezirke

6.1. Stadtbezirk 1/ Innenstadt

Schülerzahlenerwartung nach kleinräumiger Bevölkerungsprognose bis 2025

Die Zahl der Kinder, die voraussichtlich zu bestimmten Schuljahren eingeschult werden bzw. in die Sekundarstufe I bzw. II der weiterführenden Schulen übergehen, stellt einen entscheidenden Planungsparameter der Schulentwicklungsplanung dar.



Die aktuelle kleinräumige Einwohnerprognose bis 2025 bezieht in ihre Vorausberechnung geplante und mitunter bereits in Umsetzung befindliche Wohnbauprojekte teilweise mit ein. Dabei ist das Plangebiet Deutzer Hafen noch nicht komplett berücksichtigt. Hier ist mit weiteren voraussichtlich rund 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach 2025 zu rechnen. Auch die Fläche für potenziellen Wohnungsbau im Media-Park in Neustadt-Nord mit bis zu 400 neuen Wohneinheiten ist in der aktuellen Bevölkerungsprognose noch nicht kalkuliert.

- Für den **Deutzer Hafen** ist gegenwärtig von einer Gesamteinwohnerzahl von rund 4.500 auszugehen (vergleiche Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept – Teilraum Süd, Entwicklungsmöglichkeiten des Deutzer Hafens – Anlage zu Beschlussvorlage 0255/2015, Stand Februar 2015). In der kleinräumigen Einwohnerprognose für den Stadtteil Deutz sind für den Zeitraum 2020 bis 2025 bereits rund 1.520 Einwohnerinnen und Einwohner berücksichtigt. Bei dieser Betrachtung wurde eine Belegung von 2 Einwohnern je neuer Wohneinheit unterstellt. 2.980 Einwohner werden dementsprechend nach 2025 noch in das neue Wohngebiet im Deutzer Hafen zuziehen. Unter Berück-

sichtigung von Referenzwerten zum Bezug größerer Neubaugebiete in Nippes und Widdersdorf berechnet die Schulentwicklungsplanung voraus, dass in der Erstbezugsphase rd. 2,5 % der zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohner zur Einschulung und rd. 1,4 % zum Übergang in die Sekundarstufe I anstehen. Daraus ergibt sich eine zusätzlich mögliche Schülerzahl aus dem Wohngebiet Deutzer Hafen, die in der Einwohnerprognose bis 2025 noch nicht berücksichtigt werden konnte, für die gleichwohl nach Schulentwicklungsplanung heute schon ein perspektivischer Bedarf festgestellt wird und die in den Maßnahmenplanungen einkalkuliert wird.³

- Mit Blick auf den **Media-Park** in Neustadt-Nord mit bis zu 400 neuen Wohneinheiten unterstellt die Schulentwicklungsplanung, dass sich die Altersverteilung in Neustadt-Nord in langfristiger Perspektive nicht verändern wird. Aufgrund der Erfahrungen in anderen großen Neubaugebieten wird allerdings angenommen, dass zumindest bis 2030 mit einem erhöhten Anteil an schulpflichtig werdenden Kindern in dem Neubaugebiet zu rechnen ist. Andere Wohnbauprojekte in Neustadt/Nord wurden vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik mit 1,7 Einwohnern je Wohneinheit kalkuliert. Die Schulentwicklungsplanung nimmt an, dass dieser Wert auch auf die Wohnbaufläche am Media Park übertragbar ist und rechnet daher mit mindestens 680 zusätzlichen Einwohnern (bei 400 möglichen Wohneinheiten). Unter Berücksichtigung der Referenzwerte aus Nippes und Widdersdorf wird unterstellt, dass in der Erstbezugsphase rd. 2,5 % der zukünftigen Einwohner zur Einschulung und rd. 1,4 % der zukünftigen Einwohner zum Übergang in die Sekundarstufe I anstehen. Daraus ergibt sich eine zusätzlich mögliche Schülerzahl, die noch nicht im Zuge der Einwohnerprognose berücksichtigt wurde.⁴

Bedarf an Schülerplätzen

- Aufgrund der erwarteten Entwicklung erscheint es sinnvoll, für die Kalkulation der erforderlichen Plätze in der Primarstufe im Stadtbezirk Innenstadt von mindestens 840 auszugehen. Dies entspricht rund 37 Zügen bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz nach Richtwert von 23.
- In der Sekundarstufe erscheint es sinnvoll, von einem Bedarf von um die 715 auszugehen. Dies entspricht rund 27 Zügen bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz nach Richtwert von 27. Sofern der Klassenfrequenzrichtwert dem NRW-Schulkonsens folgend zukünftig auf 26 reduziert wird, stehen bei dieser Zügigkeit immer noch 702 Plätze zur Verfügung. Bei einem dann vorzusehenden Maximalwert von 28 Schülerin-

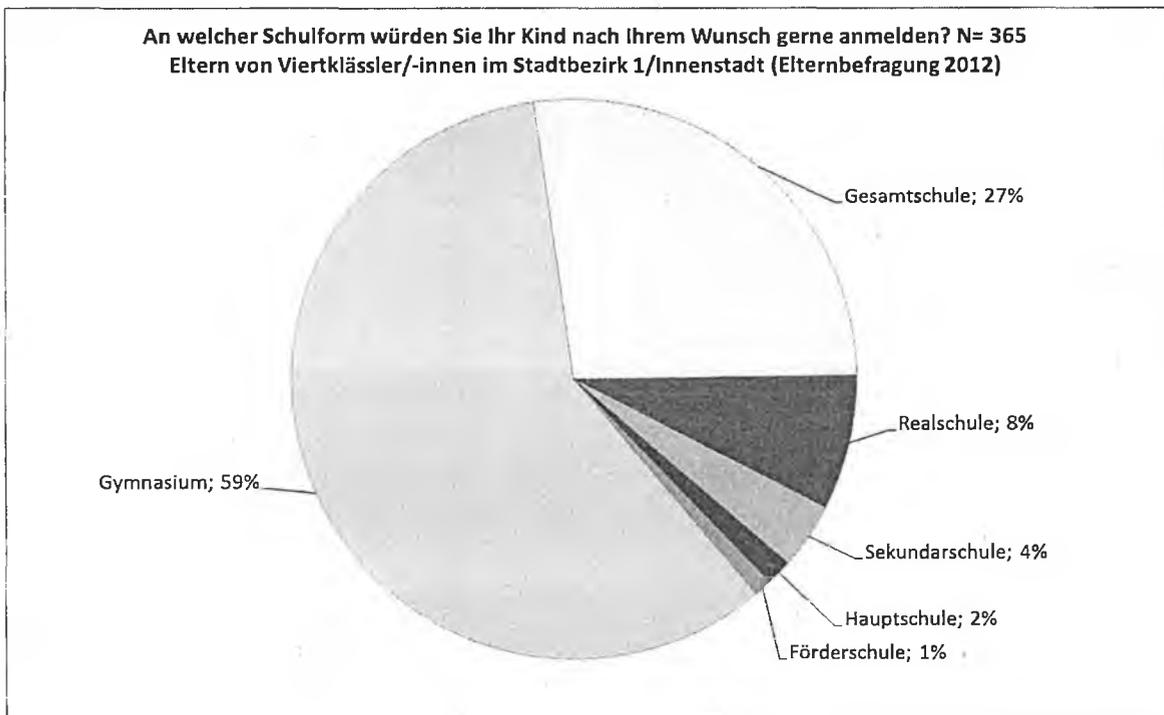
³ Nach 2025 könnten im potentiellen Neubaugebiet Deutzer Hafen weitere schulpflichtige Kinder und Jugendliche zuziehen, für die Schulraum erforderlich wird. Grundschule: 2.980 Einwohner x 2,5 % (Anteil der 6-Jährigen in den Referenzgebieten Eisenbahnausbesserungswerk Nippes und Widdersdorf-Süd in der Erstbezugsphase) = rund 75 Kinder je Jahrgang (3 – 4 Züge). Weiterführende Schule: 2.980 Einwohner x 1,4 % (Anteil der 10-Jährigen in den Referenzgebieten in der Erstbezugsphase) = rund 42 Kinder je Jahrgang (2 Züge).

⁴ Nach 2025 könnten daher im potentiellen Neubaugebiet Media-Park weitere schulpflichtige Kinder und Jugendliche zuziehen, für die Schulraum erforderlich wird: Grundschule: 680 Einwohner x 2,5 % (Anteil der 6-Jährigen in den Referenzgebieten Eisenbahnausbesserungswerk Nippes und Widdersdorf-Süd in der Erstbezugsphase) = rund 17 Kinder je Jahrgang (rund 1 Zug). Weiterführende Schule: 680 Einwohner x 1,4 % (Anteil der 10-Jährigen in den Referenzgebieten in der Erstbezugsphase) = rund 12 Kinder je Jahrgang (rund 1/2 Zug).

nen und Schülern je Klasse stünden bis zu rund 756 Plätze zur Verfügung. Im Stadtbezirk Innenstadt werden traditionell deutlich mehr Schülerplätze vorgehalten, als Plätze von Schülerinnen und Schülern mit Wohnort im Stadtbezirk Innenstadt benötigt werden. Diese Plätze dienen der Bedarfsdeckung in den angrenzenden Stadtbezirken.

- Für die Sekundarstufe II ergibt sich ein aufbauender Bedarf von bis zu rund 430 Plätzen. Dies entspricht einem Bedarf von rund 22 Zügen in der Sekundarstufe II nach Richtwert von 19,5 Plätzen.

Neben der gerade beantworteten Frage nach dem quantitativen Bedarf an Schülerplätzen stellt sich die Frage, wie sich in der Perspektive das schulische Angebot in der Sekundarstufe I differenziert nach Schulformen darstellen sollte. Eine zumindest orientierende Antwort hierauf mögen die Ergebnisse der Elternbefragung zur Schulwahl von Herbst 2012 geben (siehe nachfolgende Abbildung).



M11	Zügigkeitserweiterung Königin-Luise-Schule, Gymnasium Alte Wallgasse in Altstadt-Nord durch Nutzung des gegenüberliegenden Schulstandorts Palmstraße
<ul style="list-style-type: none">• Da das Bestandsgebäude der zum 31.07.2011 aufgelösten KGS Palmstraße mittel- und langfristig nicht mehr nutzbar ist (es handelt sich um einen 1970er-Jahre Fertigbau), ist eine Baumaßnahme erforderlich. An diesem Standort sieht die Verwaltung zusätzliche Plätze für die gegenüberliegende Königin-Luise-Schule vor, deren Kapazität dann von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II erhöht werden kann.• Ein entsprechender Planungsauftrag befindet sich in Vorbereitung. Aufgrund der Grundstücksgröße und den Gegebenheiten vor Ort erscheint es leider nicht möglich, den durch die Erweiterung wachsenden Bedarf nach Sportübungseinheiten vor Ort zu decken. In die Konzeption muss daher eingearbeitet werden, wie die Frage des Schulsportes gelöst werden kann.	